sowohl die Regierungsvorlage, wie auch der Antrag des Ausschusses abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag Baehr, nach welchem 12 städtische und 28 ländliche Abgeordnete gewählt werden sollen, angenommen.

München. Kammer der Reichsräte. In der heutigen Sitzung wurde der in der Kammer der Abgeordneten wegen nicht erreichter Zweidrittelmehrheit gefallene Wahlgesetzentwurf einstimmig abgelehnt, und zwar deshalb, weil keine Aussicht bestehe, daß in der Kammer der Abgeordneten irgend welcher Vermittlungsvorschlag die Zweidrittelmehrheit erhalten würde. Im Laufe der Debatte regte Reichsrat Freiherr v. Würtzburg den Gedanken an, daß eine zukünftige Vertretung nach dem Proportionalverfahren auf Grund der beruflichen Organisationen eingeführt werde. Mehrere andere Reichsräte stimmten dem Grundgedanken einer Volksvertretung auf Grund beruflicher Organisationen zu.

München. In der Kammer der Abgeordneten haben die Liberalen einen neuen Wahlgesetzentwurf eingebracht, welcher auf der Grundlage des proportionalen Wahlsystems beruht. Sie beantragen gleichzeitig, daß dieser Entwurf noch in der laufenden Landtagsperiode zur Beratung kommt.

Breslau. (Priv.-Tel.) Nach viertägiger Verhandlung verurteilte das Kriegsgericht der 4. Division den Hauptmann Schott vom 140. Infanterie-Regiment in Inowrazlaw wegen von ihm begünstigter Unregelmäßigkeiten, die beim Schießen seiner Kompagnie um den Kaiserpreis vorgekommen sind, zu 1 Jahr 4 Monaten Gefängnis und Ausstoßung aus dem Heere. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Wien. (Priv.-Tel.) Kaiser Franz Joseph ist heute früh zum Sommeraufenthalt nach Ischl abgereist.

Paris. Im heutigen Kabinettsrat teilte der Minister des Aeußeren Delcassé ein Schreiben des Botschafters der Vereinigten Staaten, Porter, mit, in dem dieser erklärt, er sei von dem Staatssekretär Hay beauftragt, den Dank des Präsidenten Roosevelt auszusprechen für die wohlwollende und wirksame Unterstützung der französischen Regierung in der Perdicaris-Angelegenheit. Delcassé teilte ferner mit, der Präsident der Republik Haiti habe in öffentlicher Audienz die Gesandten von Frankreich und Deutschland empfangen und sie öffentlich um Entschuldigung gebeten wegen des von haitianischen Soldaten auf sie gemachten Angriffes.

Paris. (Priv.-Tel.) Ein Gerücht behauptet, der frühere Kriegsminister Gallifet solle demnächst im Zusammenhange mit der Dreyfusaffäre verhaftet werden.

Paris. (Priv.-Tel.) Blättermeldungen zufolge werden die verhafteten Offiziere beschuldigt, öffentliche Gelder veruntreut zu haben. Sie können auf Grund des Artikels 248 des Militärstrafgesetzbuches zu Zwangsarbeit verurteilt werden.

Brüssel. (Priv.-Tel.) In der Ortschaft Baelen sind 185 Personen infolge Genusses schlechten Trinkwassers unter Vergiftungssymptomen erkrankt.

London. König Eduard ist heute hier eingetroffen und hat sich nach dem Buckingham-Palast begeben. — Der Maler George Frederics Watts ist hier heute nachmittag gestorben. — Im Unterhause brachte Premierminister Balfour einen Schlußantrag ein, wonach die Spezialberatung über die Vorlage betreffend die Schankwirtschaften und die Beratung des Berichts über die Amendements nach sechstägiger Diskussion geschlossen werden sollen. Er begründete die Resolution mit dem Hinweis auf den Stand der parlamentarischen Geschäfte und erklärte, daß sein Antrag einer eingehenden Beratung der Vorlage nicht entgegenstehe. Asquith (liberal) brachte folgenden Gegenantrag ein: Das Haus lehnt es ab, einen Antrag in Betracht zu ziehen, der dem Hause die Möglichkeit benimmt, eine Vorlage hinreichend zu beraten, welche vielbestrittene Veränderungen an Gesetzen bezweckt, die die Wohlfahrt des Volkes wesentlich berühren. Der Antragsteller bekämpfte dann energisch den Antrag Balfour, den er als eine Vergewaltigung der Freiheit des Hauses hinstellte. Die liberalen Mitglieder waren sehr erregt. Die Sitzung verlief stürmisch.

Konstantinopel. (Priv.-Tel.) Heute fand im Yildiz ein außerordentlicher Ministerrat statt. Wie verlautet, handelte es sich bei den Beratungen um die Lage der Redifftruppen in den Korpsbereichen Saloniki und Adrianopel und um die Frage der Bezahlung der Soldrückstände. Nach Aeußerungen von türkischer Seite scheint infolge der regen Komiteetätigkeit und des Auftauchens neuer Banden in Makedonien die beschlossene Demobilisierung der Redif-Bataillone vertagt worden zu sein.

Belgrad. (Priv.-Tel.) Die für Mitte August geplante Krönung ist bis Mitte September verschoben.

Newyork. (Priv.-Tel.) Der Hamburger Dampfer „Deutschland" brachte unweit Nantucket den Fischerschoner „Harry French" zum Sinken. Der Kapitän des Schoners und 16 Mann wurden gerettet.

(Nachts eingehende Depeschen befinden sich Seite 4.)

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 202.— Diskonto —.—. Dresdner Bank 150.60. Staatsbahn 135.40 Lombarden 16.90. Laurahütte 242.—. Ungar. Gold —.—. Portugiesen —.—. Türkenlose —.—. Fest.

Paris. (3 Uhr nachmittag. Schluß 98.30. Italiener 104.80. Spanier 88.7[illegible]. Neue Portugiesen 62.80. Türken (unifiz. Anleihe) 86.75. Türkenlose 123.75. Ottomanbank 550.—. Straußbahn —.—. Lombarden —.—. Behauptet

Paris. Produktenmarkt. Weizen per Juli 20.15 per Sept.-Dez. 20.35, bez. Roggen per Juli 12.75, per Januar-April 13.25. ruhig. Rüböl per Juli 47.50, per Januar-April 43.25, behauptet.

Amsterdam. Produkten-Bericht. Weizen per Juni —.—, per Juli —.— Roggen per Juni —.—, per Juli —.— Geschäftslos.

London. (Produktenbericht.) Englischer Weizen ruhig, fletig. Amerik. Mais gewinnen Nachfrage. Preise schwächer, Donauer mehr angeboten bei weichender Tendenz. Mehl fest, Gerste fletig, Hafer fest. — Wetter: Schön.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat den Amtshauptmann Dr. jur. Hallbauer zu Chemnitz zum vortragenden Rate im Ministerium des Innern mit dem Titel und Range als Geheimer Regierungsrat ernannt, die Versetzung des Amtshauptmanns Dr. jur. Morgenstern zu Flöha zur Amtshauptmannschaft Chemnitz genehmigt und den Regierungsrat bei der Kreishauptmannschaft Bautzen Dost zum Amtshauptmann in Flöha ernannt.

— Dem Oberhüttenvorsteher im Oberhüttenamte zu Freiberg, Obersergrat Plattner, ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens verliehen und die erbetene Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden.

— Dem charaktersierten Telegraphensekretär Müller in Dresden ist das Albrechtskreuz verliehen worden.

— Vom 1. Juli ab ist an Stelle des Regierungsrates Dost der Regierungsassessor bei der Kreishauptmannschaft Bautzen, v. Volenz, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Bautzen bestimmt worden.

— Der Bau- und Betriebsinspektor bei der Eisenbahn-Betriebsdirektion Chemnitz, Baurat Holekamp, ist zum Eisenbahndirektor in Dresden-Neustadt und der Hilfsarbeiter bei der Staatseisenbahnverwaltung, Finanzassessor Dr. jur. Bach, zum Finanzrate und Mitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen ernannt und dem Bau- und Betriebsinspektor bei der Eisenbahn-Betriebsdirektion Dresden-Neustadt, Baurat Hartmann, Titel und Rang als Finanz- und Baurat in Klasse IV 1 der Rangordnung verliehen worden.

— Dem als juristischen Hilfsarbeiter zur Amtshauptmannschaft Zittau versetzten Polizeikommissar bei der Polizeidirektion zu Dresden Polizeirat Dr. jur. Ostermayer ist Titel und Rang als Regierungsassessor verliehen worden.

— Dem Ober-Postinspektor Bätz in Frankfurt (Main) ist vom 1. August ab eine Ober-Postinspektorstelle im Bezirke der Kaiserl. Oberpostdirektion in Leipzig übertragen worden.

— Dem Vorstande der Straßen- und Wasserbauinspektion Zwickau, Finanz- und Baurat Lempe, ist die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden.

— Zum weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten für die Kreishauptmannschaft Zwickau ist Fräulein Täger-Zwickau ernannt worden.

— Von der Armeeverwaltungsabteilung des Kriegsministeriums ist das Beköstigungsgeld für den Standort Dresden auf 38 Pfg. für Gemeine und 49 Pfg. für Unteroffiziere festgesetzt worden.

— Vom 14. Juli ab tritt für Postfrachtstücke nach Rußland ein neuer Tarif in Kraft. Die Gebühr für Postpakete bleibt jedoch unverändert.

— Der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen besuchte gestern die Firma Gebrüder Kaul, Zigarren-Import, und bewirkte Einkäufe.

— Zu dem Kapitel sächsische Eisenbahnpolitik schreibt das „Vat." weiter: „Aus dem verhältnismäßig schnellen Ausbau unseres Eisenbahnnetzes ist dem Lande in allgemein wirtschaftlicher Beziehung großer Nutzen erwachsen. An den Bahnlinien entstanden fortgesetzt neue gewerbliche Unternehmungen. Eine erhebliche Zunahme hatten besonders die Fabrikanlagen mit Dampfbetrieb zu verzeichnen, weil die Ausbreitung der Schienenwege einerseits die Zufuhr von Kohlen und Rohstoffen, und andererseits den Versand der fertigen Fabrikate erleichterte und verbilligte. Die Zahl der feststehenden Dampfmaschinen in Sachsen stieg von 197 im Jahre 1845 auf 4548 im Jahre 1878 und von da bis zum Jahre 1901 auf 11 569 mit 380 175 Pferdestärken. 1895 wurde in einem amtlichen Werke eine Statistik veröffentlicht, aus welcher die erfreuliche Tatsache hervorgeht, daß an 17 Schmalspurbahnen seit der Betriebseröffnung derselben 97 neue Fabrikunternehmungen entstanden sind. In den neu entstandenen und in den bereits früher vorhandenen Fabriken vermehrte sich die Anzahl der Arbeiter um 77,2. Interessant würde es sein, neuerdings zu erfahren, welchen Umfang diese Entwicklung in der Zwischenzeit angenommen hat. Wenn man die Zeiten des geschäftlichen Aufschwunges Ende der 90er Jahre in Betracht zieht, so ist wohl anzunehmen, daß seit 1895 an den Nebenbahnen, welche Gegenden mit günstigen Produktionsverhältnissen durchschneiden, noch zahlreiche gewerbliche Unternehmungen errichtet worden sind. Selbstverständlich nimmt auch dort, wo der Gewerbefleiß emporblüht, der allgemeine Volkswohlstand zu. So ist nachgewiesen worden, daß die Einkommensteuer in Orten, die an Nebenbahnen liegen, seit der Betriebseröffnung bis zum Jahre 1895 eine Steigerung von 69 bis 276 Prozent zu verzeichnen hatte. Auf jedem Blatte lehrt uns die Geschichte unseres engeren Vaterlandes, daß auf volkswirtschaftlichem Gebiete nur das Land zu hoher Blüte gelangt, welches am meisten zu leisten im stande ist für den Verkehr. Wenn Sachsen, das an Gebietsumfang von mancher preußischen Provinz übertroffen wird, seiner Einwohnerzahl, seiner politischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung nach unter den deutschen Bundesstaaten an dritter Stelle rangiert, so herrscht darüber wohl nirgends ein Zweifel, daß diese Höhe nur durch die rationelle wirtschaftliche Erschließung aller Landesteile zu erreichen war. Diese gewaltige Kulturarbeit zu verrichten war Sachsen nur in der Lage, weil es unabhängig von äußeren Einflüssen seine Verkehrswege den wirklichen Bedürfnissen des Landes entsprechend anlegen konnte und weil es in seiner Macht stand, berechtigte Wünsche zu erfüllen. Bei einer Reichs- oder bei einer preußisch-sächsischen Eisenbahngemeinschaft wäre daran gar nicht zu denken gewesen, denn nach den Grundsätzen, nach welchen Preußen beim Eisenbahnbau verfährt, sind die Neben- und Kleinbahnen von Privatgesellschaften oder Kommunalverbänden zu bauen und zu betreiben. Unter solchen Umständen müßten sicherlich sehr viele Landstriche in Sachsen noch heute auf die Segnungen eines Schienenstranges verzichten. Neue Linien, die nicht von vornherein die Garantie für eine sofortige oder doch wenigstens alsbaldige entsprechende Verzinsung des aufzuwendenden Baukapitals in sich tragen, würden von der Gemeinschaft wohl kaum gebaut werden. In Sachsen müßte man sich sicher auf den Einwand gefaßt machen, daß sein Bahnnetz schon dichter sei als das anderer deutscher Staaten und daß infolgedessen andere vom großen Verkehr abgelegene Gegenden, die zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung Schienenwege dringend gebrauchen, größere Anwartschaft auf Berücksichtigung hätten. So viel wäre wohl gewiß, nach Abschluß einer Eisenbahngemeinschaft würde der Eisenbahnbau in Sachsen ruhen, vielleicht jahrzehntelang . . . . Damit wollen wir jedoch nicht die Meinung unterstützen, als gebe es für den Staat keine Schranken, die zu überschreiten beim Eisenbahnbau nicht ratsam sei. Besonders in Zeiten gespannter wirtschaftlicher und finanzieller Verhältnisse darf eine gesunde Eisenbahnpolitik die Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht ganz außer Acht lassen. Es muß deshalb bei Bewilligung neuer Linien immerhin in eine gewissenhafte Prüfung darüber eingetreten werden, ob genügend Anzeichen für die volkswirtschaftliche Nützlichkeit vorhanden sind."

— Einem Aufsatz „Beförderungsverhältnisse Bayerns und Sachsens im Vergleich zum preußischen Heere" in der „Deutschen Tagesztg." entnehmen wir folgende Feststellungen: Der Offiziersatz findet bekanntlich von unten aus statt, und die Anforderungen, welche an den Bildungsgrad unserer heutigen Offiziersaspiranten, der Fahnenjunker, gestellt werden müssen, sind in Preußen, Württemberg und Sachsen gleich. Einen Unterschied finden wir dagegen im bayrischen Heere. Hier genügt als wissenschaftliche Reife, um sich der Laufbahn eines aktiven Offiziers widmen zu können, nicht das Fähnrichsexamen, sondern von jedem angehenden Jünger des Mars, der im aktiven Heere die Epauletten zu tragen wünscht, wird das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums gefordert. Es sei gleich hierbei erwähnt, daß auch in Preußen speziell bei der Artillerie und den übrigen Spezialwaffen viele ehemalige Abiturienten eintreten, aber unbedingt erforderlich ist der Nachweis letzteren Zeugnisses nicht. Im übrigen haben wir gerade in sehr hohen Stellungen des bayrischen Heeres Männer, die früher im Kadettenkorps nur das Fähnrichsexamen abgelegt haben und im Laufe ihrer Karriere nach Absolvierung der Kriegsakademie, des Generalstabes und der höheren Adjutantur die oberen und obersten Sprossen der militärischen Stufenleiter erklommen haben, so beispielsweise der verstorbene Kriegsminister Generalfeldmarschall Graf Roon und zahlreiche andere berühmte Generäle, die aus dem Kadettenkorps hervorgegangen sind. Im Gegensatze hierzu gibt es wieder eine ziemliche Zahl Offiziere, die zwar mit dem Abiturientenexamen ausgestattet in den Heeresdienst traten, es aber nicht zu höheren militärischen Stellungen haben bringen können. In den unteren Dienstgraden des Heeres, den Leutnants, Oberleutnants und Hauptleuten, erfolgen die Beförderungen meistens nach der Reihe. Ausnahmen machen hier diejenigen Offiziere, welche besondere Kommandos im Laufe ihrer Dienstzeit inne gehabt haben, z. B. Kriegsakademie, Generalstab, höhere Adjutantur usw. Zum Glück liegt die Zeit der „Dauerleutnants", wie sie vor etwa fünfzig Jahren herrschte, weit hinter uns zurück. Die wenig selbständigen Leutnants jener Epoche hatten oft zwanzig und mehr Dienstjahre auf dem Rücken, ehe sie eine höhere Charge erreichten. Vierzigjährige Leutnants waren keine Seltenheit, und zur Zeit der Freiheitskriege gab es Fälle, wo Vater und Sohn in einem Regiment als Leutnant dienten. Wenn wir heute die Aufrückezeiten in Preußen und Württemberg, Sachsen und Bayern in den Dienstgraden betrachten, um daraus Schlüsse über das Verweilen in den einzelnen Stellungen unter normalen Verhältnissen zu ziehen, so ergibt sich folgendes: Bis zu den Hauptleuten liegen in der sächsischen Armee die Verhältnisse am günstigsten, es folgt die bayrische an zweiter und die preußische Armee mit dem 13. (Königl. Württembergischen) Armeekorps an dritter Stelle. Das beste Avancement im preußischen Heere hat die Leutnantsgruppe des Trains aufzuweisen, während die Offiziere des Ingenieurkorps acht und die der übrigen Waffen zehn Jahre aktiv dienen müssen, um den Oberleutnantsstern zu erhalten. Die Zeug- und Feuerwerks-Leutnants haben ebenfalls acht Jahre durchschnittlich zu dienen, ehe sie in die nächsthöhere Stellung aufrücken. Ganz bedeutend ungünstig gestaltet sich die Aufrückezeit der preußischen Zeugleutnants gegen die sächsischen, da für letztere die Hälfte der preußischen Dienstzeit genügt, um Zeugoberleutnant zu werden; ähnlich günstig ist das Verhältnis im Aufrücken der Zeugleutnants in Sachsen zu Preußen. In Sachsen sind nur fünf Jahre, in Preußen dagegen acht Jahre zur Weiterbeförderung erforderlich, so daß in den eben ausführlich besprochenen Dienstgraden ziemliche Unterschiede in die Augen fallen. In den Hauptgattungen der Infanterie, Kavallerie, Feld- und Fußartillerie tritt im allgemeinen der Unterschied eines Jahres als auffällige Erscheinung in den Beförderungsverhältnissen in den Vordergrund.

— Sehr beachtenswerte Worte gegen ein Uebermaß von Sport schreiben die „Hamb. Nachr.": „Ueberspanntes Sportinteresse trübt den Blick für die Realitäten des bürgerlichen Lebens, seine Notwendigkeiten und Pflichten. Im Extrem führt es Gefahren für die Nation herbei, wie sie zur Zeit des Niederganges aller Weltreiche zutage getreten sind. Es erzeugt in der Gesellschaft eine Spezies von Leuten, die sich den Sportbetrieb gleichsam zur Lebensaufgabe gemacht haben, und weiter von solchen, die der passiven Beteiligung am Sport durch Wetten, Vergnügungen, Spiel usw. ebenfalls förmlich ihr Leben widmen. Durch erstere Kategorie gehen der produktiven und pflichtmäßigen Arbeit im Staate viele tatkräftige Naturen bedauerlicherweise verloren; letztere sind die Drohnen im wirtschaftlicher und staatlichen Leben der Nation. Uebermaß an Sport kann auch der Plutokratie eine soziale Bedeutung verschaffen, die ihr im Hinblick auf ihre sonstigen Verdienste nicht zusteht. Dagegen wird die Aristokratie des Geistes und der Gesinnung leicht in den Hintergrund gedrängt. Uebermaß an Sport kann ferner in manchen Kreisen des Volkes den Sinn für Gewinn durch produktive Arbeit untergraben. Wett- und Spielgewinn aber demoralisiert sowohl den einzelnen, wie die Gesamtheit; er kann zur Völlerei und schließlich zum sittlichen und wirtschaftlichen Ruin führen. Auch läßt sich nicht leugnen, daß der Sport und seine Freuden, im Uebermaß genossen, verflachen. Schließlich wird jede Arbeit nur noch sportmäßig betrieben."

— Für die diesjährigen Brigade- und Divisionsmanöver des 19. Armeekorps sind nach dem „Dr. Journ." folgende Bestimmungen getroffen worden: Brigademanöver: 47. Infanterie-Brigade vom 6. bis 10. September bei Hartenstein, 48. Infanterie-Brigade die gleiche Zeit bei Werdau, 88. Infanterie-Brigade vom 8. bis 12. September bei Auerbach i. V., 89. Infanterie-Brigade die gleiche Zeit bei Reichenbach i. V. Für die Brigademanöver werden zugeteilt: der 47. Infanterie-Brigade: Stab der 24. Kavallerie-Brigade, 3. und 5. Eskadron 18. Ulanen-Regiments, der Führer des kombinierten Jägerdetachements zu Pferde, 19. Eskadron Jäger zu Pferde, 78. Feldartillerie-Regiment, Stab, 3. und 4. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons, eine Sanitätsabteilung; der 48. Infanterie-Brigade: Stab, 1., 2. und 4. Eskadron 18. Ulanen-Regiments, Stab der 24. Feldartillerie-Brigade, 77. Feldartillerie-Regiment, 24 Kompagnie-Patronenwagen, eine Sanitätsabteilung; der 88. Infanterie-Brigade: 1. und 3. Eskadron Karabinier-Regiments, 12. Eskadron Jäger zu Pferde, 68. Feldartillerie-Regiment, Unteroffizierschule Marienberg, 1. und 2. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons, eine Sanitätsabteilung; der 89. Infanterie-Brigade: Stab, 2., 4. und 5. Eskadron Karabinier-Regiments, Stab der 40. Feldartillerie-Brigade, 32. Feldartillerie-Regiment, 24 Kompagnie-Patronenwagen, eine Sanitätsabteilung. Divisionsmanöver: 24. Division (d. i. 47. und 48. Infanterie-Brigade mit ihren Zuteilungen für die Brigademanöver) vom 12. bis 19. September bei Zwickau, 40. Division (d. i. 88. und 89. Infanterie-Brigade mit ihren Zuteilungen für die Brigademanöver) vom 13. bis 20. September bei Lengenfeld. Die 40. Division erhält für diese Manöver zwei Züge der Telegraphenabteilung überwiesen. — Mit Eisenbahnfahrt erreichen das Manövergelände am 5. September: die Stäbe und Truppenteile der 47. und 48. Infanterie-Brigade — ausschließlich 19. Maschinengewehrabteilung —, Stab der 24. Kavallerie-Brigade, Stab, 3. und 4. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons, am 7. September: Stab und Truppenteile der 88. Infanterie-Brigade, Unteroffizierschule Marienberg, 1. und 2. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons, am 10. September: Stab der 24. Division, am 12. September: Stab der 40. Division. Die hier nicht genannten Truppenteile marschieren in das Manövergelände. — In ihre Standorte werden mit der Eisenbahn nach beendetem Manöver zurückbefördert: am 19. September: Stab der 24. Division, 47. und 48. Infanterie-Brigade (ohne 19. Maschinengewehrabteilung), Stab der 24. Kavallerie-Brigade, Stab der 24. Feldartillerie-Brigade, Stab, 3. und 4. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons; am 20. September: Stab der 40. Division, 88. Infanterie-Brigade, Stab der 40. Feldartillerie-Brigade, Unteroffizierschule Marienberg, 1. und 2. Kompagnie 22. Pionier-Bataillons, zwei Züge vom Telegraphen-Bataillon 1 (Berlin). — Die mit Fußmarsch zurückkehrenden Truppenteile kommen an nachstehenden Tagen in ihren Standorten an: am 20. September: 2. Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 19, 134. Infanterie-Regiment; am 21. September: Stab der 89. Infanterie-Brigade, 133. Infanterie-Regiment; am 22. September: 19. Maschinengewehrabteilung, 18. Ulanen-Regiment, 12. Eskadron Jäger zu Pferde, 77. und 78. Feldartillerie-Regiment, Trainformationen der 24. Division; am 24. September: Karabinier-Regiment; am 25. September: 32. und 68. Feldartillerie-Regiment, Sanitätsabteilungen der 40. Division; am 27. September: Trainformationen der 89. Infanterie-Brigade.

— Das von der Freifrau Elisabeth v. Fritsch gegen ihre Verurteilung zu 150 Mark Geldstrafe, die bekanntlich in einem Privatklageverfahren wegen Beleidigung eines hiesigen Rechtsanwalts erfolgt war, eingereichte Gnadengesuch auf Erlaß der Strafe ist, königlicher Entscheidung zufolge, unberücksichtigt geblieben. Da das Urteil nunmehr rechtskräftig geworden ist, hat die Geldstrafe bezahlt werden müssen. Der Prozeß erregte seinerzeit großes Aufsehen. Die Verurteilte hat übrigens niemals, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, ein Hofamt bekleidet.

— In dem gerichtlichen Verfahren gegen Herrn Geheimen Kommerzienrat Victor Hahn ist die Hauptverhandlung auf Freitag, den 9. September, anberaumt worden. Dieselbe findet vor der 3. Strafkammer des Landgerichts statt; den Vorsitz wird Herr Landgerichtsdirektor Abée führen. Von der Anklagebehörde werden 37 Zeugen geladen, zu denen noch eine Anzahl von der Verteidigung benannte hinzutritt, sodaß die Verhandlung auf 2 bis 3 Tage sich erstrecken dürfte. Als Verteidiger des Angeschuldigten fungieren die Herren Rechtsanwälte Heymann-Dresden und Dr. Zehme-Leipzig.

— In der Nummer unseres Blattes vom 28. v. M. ist ein Feuilleton „Zur Alkoholfrage" abgedruckt worden, das die Anschauungen einer ärztlichen Autorität ersten Ranges, des Professors Dr. Munk-Berlin, einem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, wiedergab. Gegen diesen Artikel wendet sich eine Erklärung, die uns von dem Unabhängigen Orden der Guttempler (Distriktsloge Königreich Sachsen) zugeht. In dieser heißt es: „Es wird bestritten, daß der Alkohol „in jeder Form und in jedem Quantum" ein Gift sei, aber gleichzeitig gesagt: „das Schlimme ist nur, daß sich die Menschen verleiten lassen, mehr zu trinken, als ihnen bekommt." Daß der Alkohol in jedem Quantum ein Gift sei, läßt sich allerdings nicht beweisen; aber nach den bis jetzt unwiderlegt gebliebenen Aufstellungen, die von den Herren Dr. Smith und Dr. Fürer in der psychiatrischen Klinik von Professor Kräpelin in Heidelberg gemacht wurden, genügen für gewisse geistige Arbeiten bereits Mengen von 7,5 Gramm Alkohol, das sind etwa 0,2 Liter 4prozentigen Bieres, um nachweisbare Minderleistungen zu erzeugen. Tatsache aber ist, daß nur selten ein Mensch sich mit geringen Mengen begnügt, die heutigen Trinksitten zwingen ja die Menschen oft geradezu, das Zünf- bis Zehnfache und noch mehr an geistigen Getränken zu genießen. Dieser Kampf gegen die Trinksitte ist die Haupttriebfeder der ganzen Antialkoholbewegung. Tatsächlich kann sich ein Mensch im modernen Leben viel leichter gänzlich enthalten, als bei oben angegebenem Maße von etwa ⅛ Liter Bier bleiben. Diesem praktischen Vorteil der Enthaltsamkeit stehen aber noch viele andere zur Seite."

— Von hochgeschätzter Seite schreibt man uns: „Der letzte Landtag war so mit großen und schweren Aufgaben beladen, daß, wie nicht anders zu erwarten war, für die Reorganisation der Forstverwaltung nicht viel Raum übrig blieb. Trotzdem war sie nicht ganz ergebnislos, da es der Zweiten Kammer gelang, die Zustimmung der Ersten Kammer und der Regierung zu ihrem Beschluß zu erlangen, daß eine Verminderung der Oberforstmeistereien zunächst auf 9 und dann auf 7 stattzufinden habe und daß bei eintretenden Vakanzen auf diese Verminderung Rücksicht zu nehmen sei. Gegenüber dem Antrag der Regierung an die vorhergegangene Tagung im Jahre 1901 auf Errichtung einer neuen 12. Oberforstmeisterei verrät das einen sogar großen Umschwung der Meinungen. Das Wesentliche der Reform ist damit freilich nicht getroffen. Ferner wurde die Notwendigkeit der Aufbesserung der Dienstbezüge anerkannt. Herr Oberbürgermeister Beutler brachte in der Ersten Kammer wiederum den diesmal zu einem Beschluß verdichteten Wunsch auf Einführung der von den Beamten dringend ersehnten Dienstaltersstufen ein und beide Kammern einigten sich schließlich auf die Beantragung einer allgemeinen Besoldungserhöhung für die Forstbeamten. Der Herr Finanzminister Dr. Rüger stellte in dankenswerter Weise die Erfüllung dieses Wunsches in Aussicht. Das wird von den Forstbeamten mit großer Freude begrüßt worden sein, der reformfreundliche Herr Abgeordnete Andrä dürfte aber das Richtige getroffen haben, als er aussprach, mit einer Neuregelung der Dienstbezüge sei die ganze Organisationsfrage nicht gelöst. Er hat zu dem Deputationsbericht Nr. 284 eine Arbeit geliefert, in welcher das Wichtigste, was über den Gegenstand gesagt werden kann, gründlich und überzeugend niedergelegt worden ist und welcher die weiteste Verbreitung und die ernstbafteste Beachtung seitens der maßgebenden Faktoren zu wünschen wäre. Wenn die Finanzdeputation A sich gleichwohl zu einem entscheidenden Schritte nicht hat entschließen können, so ist wohl nicht anzunehmen, daß sie sich dem Gewichte der vorgebrachten Gründe entzogen hat, vermutlich sind andere, vielleicht taktische Erwägungen maßgebend gewesen. Hier soll der zum Ueberdruß von Beteiligten und Unbeteiligten bereits gesponnene Faden nicht wieder aufgewickelt werden; da aber immer